

Kaufvertrag über Wohnungs-/Teileigentum

Bitte ausgefüllt per Post oder E-Mail zurücksenden an

Notar Moritz Kleidern Tumringer Straße 186 79539 Lörrach		E-Mail: info(@notar-kleiderman.de
Bei Rückfragen erreiche	n Sie uns zu unseren Öffnungs:	zeiten unter der Telefonnumme	er 07621-5601080.
Ein Termin zur Beurku	ındung wurde vergeben un		Uhr.
Bitte machen Sie nur Ang Nachdem Sie uns der Kaufvertrages, den Sie	schen Verkäufer und Käufer gaben, die zwischen Verkäufer in Fragebogen ausgefüllt über dann in aller Ruhe zu Haus	•	Kaufvertrag wird beim
	Verkäufer	Ehegatte/we	iterer Verkäufer
Vorname:			
Nachname:			
Geburtsname:			
Adresse:			
Telefon/Fax/E-Mail:			
Geburtsdatum:			
Staatsangehörigkeit:			
Steuer-ID:			

Notar Moritz Kleiderman Tumringer Straße 186 79539 Lörrach



Beruf:		
Güterstand: (Gütergemeinschaft, -tren	nung, Zugewinngemeinschaft, ledig)	
Ausgewiesen durch:		
	Käufer	Ehegatte/weiterer Käufer
Vorname:		
Nachname:		
Geburtsname:		
Adresse:		
Telefon/Fax/E-Mail:		
Geburtsdatum:		
Staatsangehörigkeit:		
Steuer-ID:		
Beruf:		
Güterstand: (Gütergemeinschaft, -treni	nung, Zugewinngemeinschaft, ledig)	
Erwerbsverhältnis: Bei mehreren Käufern bitte Hälfte, in Gütergemeinsch	e das Verhältnis angeben, in dem sie den (aft)	Grundbesitz erwerben wollen (z.B. je zur
Ausgewiesen durch:		



Ve	erkaufsobjekt		
Flu	ırstücksnummer		
Ad	resse		
	ls das Objekt nicht in Baden-Württemberg liegt, fügen Sie bitte de beim zuständigen Grundbuchamt)	en Grundbuchauszug be	ei (diesen erhalten
Wi	rd eine Garage mitverkauft?	□ ja	☐ nein
Ve	rwalter des Objekts ist:		
Sol	Il dieser eine Abschrift des Vertrags erhalten?	 ja	nein
 2. 	Kaufpreis: Der Kaufpreis ist zur Zahlung fällig am wenn Verkaufsobjekt geräumt ist Mitverkauftes Zubehör (z.B. Einbauküche, Heizö Im Kaufpreis enthalten sind	öl, usw.)	
	im Wert von€. Die anteiligen Instandhaltungsrücklagen betragen zum€.		
3.	Vormerkung Soll zur Sicherung der Kaufpreiszahlung gemäß unsere Vormerkung im Grundbuch eingetragen werden? Bei "nein" erfolgt die Kaufpreiszahlung ungesichert (siehe Anhadann verzichtet werden, wenn ein besonderes Vertrauens-/Näh	ja ja ja ja ja ja	nein nein ung sollte allenfalls
4.	Übergabe		
	Die Übergabe (Übergang von Nutzen und Lasten) erfolgt a Bestehen Rückstände an Wohngeld? Wurden noch nicht angeforderte Sonderumlagen beschlos	☐ ja	nein



5.	Nutzung Ist das Verkaufsobjekt bereits leer und geräumt? ja nein
	wenn nein, räumt der Verkäufer das Verkaufsobjekt bis spätestens zum
	Ist das Verkaufsobjekt vermietet ?
	Wurde das Mietverhältnis <u>vor</u> der Aufteilung des Gebäudes in Wohnungseigentum begründet? ☐ ja ☐ nein Wurde eine Kaution hinterlegt? ☐ nein ☐ ja, in Höhe von ☐ ☐
6.	Baulasten Sind zu Lasten des Verkaufsobjekts Baulasten eingetragen? (Bitte bei der Gemeinde erfragen) □ nein □ ja, nämlich □ ja
7.	Erschließung Ist die Erschließung abgeschlossen und bezahlt? (Bitte bei der Gemeinde erfragen) ig nein, offen ist noch
8.	Schulden Sind zu Lasten des Verkaufsobjekts noch Schulden des Verkäufers vorhanden und im Grundbuch abgesichert, die mit dem Kaufpreis abgelöst werden sollen? Inein Iga, bei Sollen die zu Lasten des Verkaufsobjekts noch eingetragenen Grundschulden
	gelöscht werden vom Käufer übernommen werden? Wenn noch Schulden des Verkäufers bestehen, muss die Ablösung in der Regel im Wege der Direktablöse erfolgen. Bitte besprechen Sie dies bitte vorab mit der Bank.



\sim	TZ	•	. 1. 1	
9.	Kaufp	reisz	ลทเ	ung
- •		,, 0101	~	~

	eine Schulden des Verkäufers mehr bestehen, kann die Kaufpreiszahlung auf fol Konto äufers erfolgen.
	oreiszahlung hat zu erfolgen auf das Konto
IBAN	
BIC	
bei der	
Grundsch	der Käufer zur Finanzierung des Kaufpreises ein Darlehen einer Bank, das durch nuld gesichert werden soll? ja nein sollte uns der Käufer spätestens 2 Tage vor dem Termin die Formulare für die Bestellung der
Grundsch 10. Besonde	uld für seine Kaufpreisfinanzierung zukommen lassen. erheiten

Bitte bringen Sie zum Termin

- Ihre Ausweise
- ggfs. Löschungsunterlagen der Bank

mit.



Anhang: Erläuterungen zum Fragebogen "Kaufvertrag"

Zu Seite 1: Güterstand des Verkäufers

Sofern der Verkäufer verheiratet ist, und

- im gesetzlichen Güterstand der Zugewinngemeinschaft lebt und der verkaufte Grundbesitz sein wesentliches Vermögen ausmacht, oder
- im Güterstand der Gütergemeinschaft (durch Ehevertrag) lebt

muss der **Ehegatte des Verkäufers** beim Termin anwesend sein und den Kaufvertrag mitunterschreiben – auch wenn er selbst nicht Miteigentümer ist! Bitte teilen Sie uns dies ggfs. **vorab** mit.

Zu 2. und 10.: Kaufpreiszahlung / Grundschuld

Der vereinbarte Fälligkeitstermin zur Zahlung des Kaufpreises sollte nicht zu kurzfristig gewählt werden, sondern mindestens 4 Wochen ab Beurkundung des Kaufvertrags betragen. Der Käufer trägt das Risiko, dass er oder seine Bank zu diesem Termin bezahlen kann. Andernfalls hat der Käufer ab diesem Zeitpunkt –bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Geld auf dem Konto des Verkäufers gutgeschrieben ist-Verzugszinsen zu zahlen. Bitte beachten Sie, dass der Kaufpreis in genau der Höhe, die gezahlt werden soll, angegeben werden muß – andernfalls ist der gesamte Kaufvertrag unwirksam. Falls der Käufer zur Zahlung des Kaufpreises ein Darlehen seiner Bank benötigt, muss in der Regel als Sicherheit für diese Bank eine Grundschuld zulasten des verkauften, aber noch im Eigentum des Verkäufers befindlichen Grundbesitzes eingetragen werden. Diese Grundschuld muss notariell bestellt und dann im Grundbuch eingetragen werden. Die Bank zahlt das Darlehen (= den Kaufpreis) nicht aus vor Erhalt einer Nachricht des Grundbuchamts, dass die Grundschuld im Grundbuch eingetragen ist.

Der Käufer sollte uns möglichst frühzeitig das Grundschuldbestellungsformular übersenden, damit wir dieses vorbereiten und Sie dieses zusammen mit dem Kaufvertrag unterzeichnen können. Die Grundschuldbestellungsformulare sollten uns hierfür mindestens 2-3 Tage vor Ihrem Kaufvertragstermin vorliegen. Es reicht nicht aus, wenn Sie dieses Formular erst zum Termin mitbringen!

Sie erhalten das Formular von Ihrer Bank. Sofern das Formular uns ausnahmsweise nicht vorab zugeschickt werden kann, muss uns das Grundschuldbestellungsformular der Bank *baldmöglichst* nach dem Kaufvertragstermin übersandt werden. Zur Grundschuldbestellung muss der Käufer dann *nochmals* einen Notartermin vereinbaren. Der Käufer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Grundschuld so rechtzeitig bestellt wird, dass die Bank zum Fälligkeitstermin auszahlen kann.

Manchmal kann anstelle einer Neueintragung einer Grundschuld auch eine bereits eingetragene Grundschuld vom Verkäufer übernommen werden (ggfs. vorher mit der Bank klären), was in der Regel kostengünstiger ist. Hier besteht lediglich das (selten auftretende) Risiko, dass die Rückgewähransprüche dieser Grundschuld außerhalb des Grundbuchs an Dritte ver- oder gepfändet wurden, was bei der im Grundbuch eingetragenen Grundschuldgläubigerin (Bank des Verkäufers) erfragt werden könnte.



Zu 3.: Mitverkauf

Das Zubehör wie z.B. eine Einbauküche, Heizöl, Möbel und Geräte, die mitverkauft sind, aber je nicht fest mit dem Gebäude verbunden sind, kann im Kaufvertrag mit einem realistischen Verkehrs (=Zeit)wert angegeben werden. Dieser Betrag wird dann vom Finanzamt zur Berechnung der Grunderwerbsteuer (5 %) von dem Kaufpreis abgezogen und mindert somit die Höhe der Grunderwerbsteuer, die der Käufer zu zahlen hat. Das Finanzamt verlangt in manchen Fällen entsprechende Nachweise des angegebenen Werts wie Rechnungen u.ä.

Zu 4.: Vormerkung

Der Käufer erwirbt das Eigentum erst nach Eigentumsumschreibung im Grundbuch. Diese erfolgt erst nach Kaufpreiszahlung und Vorlage bestimmter Unterlagen, dauert somit einige Wochen oder meist sogar Monate. Damit die Kaufpreiszahlung und Eigentumsumschreibung trotzdem gesichert ist, kann im Grundbuch eine sogenannte (Auflassungs-) Vormerkung (als "Reserviert-Schild") für den Käufer eingetragen werden. Ohne Vormerkung könnte das Objekt nochmals verkauft oder verschenkt werden und das Eigentum auf einen Dritten übertragen werden oder Belastungen wie z.B. Zwangshypotheken der Gläubiger des Verkäufers eingetragen werden, für dessen Beseitigung dann der Käufer Sorge tragen müsste. Solche Fälle kommen vor, wenn auch selten. Einige Kreditinstitute des Käufers bestehen auch auf diese Sicherheit (bitte vorher klären!). Bitte teilen Sie in dem Fragebogen mit, ob der Käufer bzw. dessen Bank diese (kostenpflichtige) Sicherheit wünscht oder nicht.

Zu 9. und 10.: Direktablöse

Bei der Direktablöse fordert der Notar die Löschungsunterlagen für die eingetragenen Grundschulden von der kreditgebeneden Bank des Verkäufers an, obwohl das Darlehen des Verkäufers noch nicht zurückbezahlt ist. Die Bank sendet dem Notar diese Löschungsunterlagen jedoch nur unter der Treuhandauflage, dass ein Teil des Kaufpreises nicht an den Verkäufer, sondern unmittelbar an diese Bank überwiesen wird um damit die noch offenen Verbindlichkeiten des Verkäufers zu tilgen. Weil das Darlehen vor Ende der regulären Laufzeit zurückbezahlt wird, kann eine Vorfälligkeitsentschädigung anfallen. Bitte sprechen Sie hierwegen mit Ihrem Kreditinstitut.

Eine Direktablöse ist nicht erforderlich, wenn zwar noch Grundschulden oder Hypotheken im Grundbuch eingetragen sind, aber diesbzgl. keine Schulden des Verkäufers mehr bestehen, so dass diese Belastungen sofort gelöscht werden könnten. Hier sollte der Verkäufer die Löschungsunterlagen zum Kaufvertragstermin mitbringen oder eine Bestätigung des Grundpfandgläubigers, dass die Grundpfandrechte ohne weiteres gelöscht werden können.